

Newsletter 10/2019 | 08.10.2019

Abholung der Gesamtscheine zur Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung am **15. - 17. April 2020**

Die offiziellen Anmeldungstermine zum schriftlichen Examen (M2) beim Landesprüfungsamt (LPA) sind der **10. Januar** für den Frühjahrstermin und der **10. Juni** für den Herbsttermin eines Jahres.

Wenn einzelne Scheine fehlen, können sie nachgereicht werden. Das Dekanat hat mit dem Landesprüfungsamt in Hannover ein zweistufiges Verfahren zur fristgerechten Anmeldung vereinbart, das eine Nachfrist nach den offiziellen Terminen vorsieht und die Anmeldung mit einem **vorläufigen** und einem **endgültigen** Gesamtschein beinhaltet:

► Sie haben alle Scheine und möchten den endgültigen Gesamtschein über die Studienjahre 3 – 5 haben?

- Bitte beantragen Sie den Gesamtschein bis **25.11.2019** unter Studiendekanat.Bescheinigungen@mh-hannover.de
- Falls Sie das **Blockpraktikum MHH** noch abschließen müssen, reichen Sie den Laufzettel und die beiden Arztbriefe bitte bis spätestens **18.11.2019** im Dekanat ein, um noch im **Dezember** einen endgültigen Gesamtschein zu erhalten.

Die **Abholzeiten** sind vom **12. bis zum 13.12.2019** im Dekanat.

► Ihnen fehlen noch einzelne Scheine?

- Bis zum **25.11.2019** können Sie unter Studiendekanat.Bescheinigungen@mh-hannover.de einen **vorläufigen** Gesamtschein beantragen. Der wird durch das Dekanat bis zum **13.12.2019** an das LPA übermittelt wird. Die noch fehlenden Noten erscheinen hierauf als Leerstelle, wodurch das LPA eine vorläufige Zulassung unter dem Vorbehalt des fristgerechten Nachreichens der fehlenden Scheine und deren Noten erteilt. **Eine Abholung des vorläufigen Gesamtscheins im Dekanat ist nicht mehr notwendig, die fristgemäße persönliche Anmeldung beim LPA bis zum 10.01.2020 ist jedoch weiterhin erforderlich. Alle vorläufigen Anmeldungen können beim LPA auch vor der Übergabe der vorläufigen Gesamtscheine ab sofort erfolgen.** Mit dem Antrag eines vorläufigen Gesamtscheins ist gleichzeitig auch die Beantragung des endgültigen Gesamtscheins verbunden, so dass dafür kein neuer Antrag notwendig ist.

- Nach der erfolgreichen Teilnahme an den noch fehlenden Prüfungen wird der (endgültige) Gesamtschein erstellt. Er muss von Ihnen persönlich im Dekanat abgeholt werden.

Die letztmöglichen **Abholzeiten für den Gesamtschein** sind vom **12. bis zum 13.12.2019** im Dekanat.

Die Nachfrist beim LPA zur Vorlage des (endgültigen) Gesamtscheins endet am **18.03.** für das Examen im April. Nur dann kann das LPA eine endgültige Zulassung zum schriftlichen Examen erteilen.

Die festen Abholzeiten entnehmen Sie der Abbildung unten. Von Nachfragen in der Zwischenzeit bitten wir daher abzusehen. **Die Abholung ist nur zu den angegebenen Zeiten möglich**; falls Sie nicht persönlich erscheinen können, können Sie eine Vollmacht ausstellen oder einen Antrag auf Postzustellung senden. Die Einzelheiten dazu erfahren Sie in der Eingangsbestätigung auf Ihre Antragsmail.

Die zur Anmeldung beim LPA ebenfalls notwendigen Unterlagen aus dem Studentensekretariat sind hierbei nicht berücksichtigt.

Frist zur Beantragung des Gesamtscheins: 18.11.2019

Studiendekanat.Bescheinigungen@mh-hannover.de

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per Mail

Versand des (vorläufigen) Gesamtscheins durch das Dekanat an
das LPA am **13.12.2019**

Ihre persönliche Anmeldung beim LPA bis zum **10.01.2020**

Abholung des endgültigen Gesamtscheins

vom **12. – 13.12.2019, 10:00 – 14:00 Uhr**

und **17. – 18.03.2020, 10:00 – 14:00 Uhr**

Dekanat: Gebäude I4, Ebene 1, Raum 1210